

Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 13.10.2011

Kundmachung

über die in der Sitzung am

Mittwoch, dem 12. Oktober 2011

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.40 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Anton Netzer jun.

GR-Mitglieder: Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher, GR Norbert Tschiderer, GR Günter Wolf,
GR Ing. Thomas Krismer, GV Ing. Harald Falkner, GR Thomas Kathrein,
GV Alexander Hann, GR Hubert Kirschner, GR Florian Kirschner,
GR Walter Kirschner erscheint um 20.04 Uhr.

Schrifführer: Pauli Erhart

Zuhörer: 4 Personen

Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 05.10.2011)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift
- Nr. 6/2011 vom 17.08.2011.
- 2) Pachtvereinbarung Alpe Lawens.
- 3) Grillplatzverordnung für das Gemeindegebiet Ladis.
- 4) Errichtung von Parkplätzen und Pachtvereinbarung betreffend Grundstück 90 KG Ladis.
- 5) Bestellung/Entsendung der Mitglieder für die Lawinenkommission.
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 6/2011 vom 17.08.2011.

Abstimmungsergebnis: 10:0

TO- Pkt. 2) Pachtvereinbarung Alpe Lawens

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.09.2010 nach ausführlicher Erläuterung und Beratung die Verpachtung der Alpe Lawens (EZ 97, 84113 GB Serfaus) an Herrn Dietmar Handle, 6531 Ried im Oberinntal Nr. 193.

Wesentlicher Bestandteil dieser Verpachtung ist der vorliegende Pachtvertrag, der gemeinsam mit dem Ausschuss der Alpinteressentschaft Lawens/Lader Heuberg ausgearbeitet und erstellt wurde. Dem Ausschuss der Alpinteressentschaft wurde in vielen Punkten des Vertrages ein wesentliches Mitspracherecht eingeräumt.

Die besprochenen Änderungen zu den Vertragspunkten 7 und 22 werden durchgeführt und der Vertrag adaptiert.

Ein Entwurf des Pachtvertrages wurde allen Gemeinderäten und Ortsbauernobmann Roland Neier vorab per E-Mail übermittelt.

Durch diese Verpachtung der Alpe Lawens ist weiterhin gewährleistet, dass die viehhaltenden Betriebe aus Ladis, so wie bisher, ihre Kühe auf die „Lader Alm“ ohne jegliche Einschränkungen auftreiben können.

Die Gemeinde Ladis hat in Zukunft den Abgang nicht mehr zu bezahlen und erhält zudem einen jährlichen Ertrag aus der Verpachtung, was somit einen zusätzlichen wirtschaftlichen Pluspunkt darstellt.

Die Unterfertigung der Vertragsparteien ist noch ausständig.

Abstimmungsergebnis:

9:2

(Alexander Hann – Begründung:
laut Herrn Mag. Walser von der Abt. Agrargemeinschaften wird die Alm reguliert werden/
Hubert Kirschner – Begründung:
zu lange Laufzeit)

TO- Pkt. 3) Grillplatzverordnung der Gemeinde Ladis

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer Grillplatzverordnung für das Gemeindegebiet Ladis.

Wie besprochen und vom Gemeinderat gewünscht wird der Punkt „I. – Präambel“ der Verordnung umformuliert.

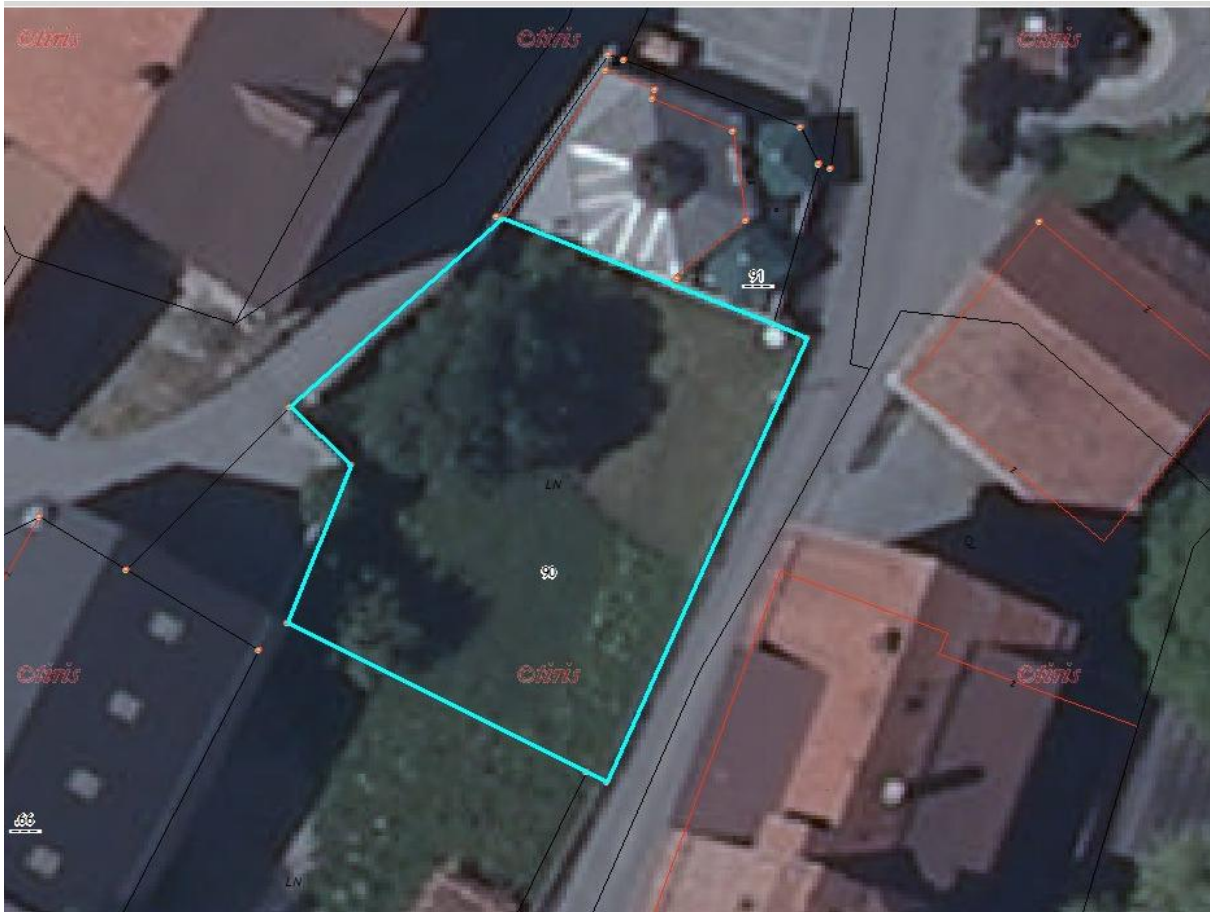
Die Grillplatzverordnung wird durch öffentlichen Anschlag für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Verordnung dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

TO- Pkt. 4) Errichtung von Parkplätzen und Pachtvereinbarung – Gst. 90 KG Ladis

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Parkplatzprobleme bzw. – Engpässe im Ortsbereich, das Grundstück 90 (EZ 36) GB Ladis von Eigentümer Christian Heiseler, Unterdorf 33, 6532 Ladis, auf Basis der vorliegenden Pachtvereinbarung zur Errichtung von Parkplätzen zu pachten.



Die Parkplätze werden noch dieses Jahr errichtet und anschließend von der Gemeinde zu den üblichen Konditionen an Interessenten vermietet.

Dem Gemeinderat werden die zur Errichtung der Parkfläche eingeholten Angebote erläutert. Der Bürgermeister wird beauftragt Verhandlungen mit den Firmen zu führen und in weiterer Folge die Errichtung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

TO- Pkt. 5) Bestellung/Entsendung der Mitglieder für die Lawinenkommission

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 07.12.2000 aufgrund des Gesetzes vom 10.10.1991, LGBl. 104/1991, eine Lawinenkommission eingerichtet. Für die Lawinenkommission wurde vom Gemeinderat durch Verordnung eine Geschäftsordnung mit näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Lawinenkommission, insbesondere über die Anzahl der Mitglieder, deren Einberufung, die Vorgangsweise bei der Besorgung der Aufgaben sowie über das Zustandekommen und die Weitergabe der Beschlüsse, erlassen.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der o. a. Geschäftsordnung der Lawinenkommission der Gemeinde Ladis auf Basis der aktuellen gesetzlichen Grundlagen - Gesetz vom 10.10.1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 111/2001.

Folgende Änderungen werden beschlossen:

§ 2 Zusammensetzung:
Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.

§ 6 (1) Zustandekommen der Beschlüsse:
Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 (drei) Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.

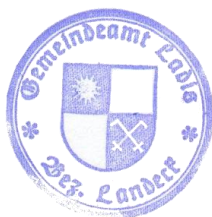
Die Mitglieder der Lawinenkommission sind vom Bürgermeister mit schriftlichem Bescheid auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.

Der Bürgermeister als Vorsitzender bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass folgende Personen als Mitglieder bestellt werden:

- Ferdinand Larcher, Heislegasse 16, 6532 Ladis,
- Mathias Neier, Unterdorf 37, 6532 Ladis.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

TO- Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.



Der Bürgermeister:

(Anton Netzer jun.)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 13.10.2011

abgenommen am: 28.10.2011

F. d. R. d. A.: